

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gemäß KPG § 14 Absatz 5

1.

Der Jahresabschluss der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH zum 31.12.2013 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH, Malchin geprüft und am 10.12.2014 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

§Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse

der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen

Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne meine Beurteilung einzuschränken, weise ich jedoch auf die unbefriedigende Ertragslage hin, die zu einem Jahresverlust in Höhe EUR 173.006,33 geführt hat.

Malchin, den 10.12.2014

Dipl.-Kfm. Dr. W. Schröder

Wirtschaftsprüfer

2.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt mit seinem Schreiben vom 11. Februar 2015 den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG) und schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an.

3.

Die Gesellschafterversammlung hat auf ihrer Sitzung am 17. Dezember 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Auf der Grundlage der Empfehlung des Aufsichtsrates wird der Jahresabschluss für die Mecklenburgische Kleinseenplatte Touristik GmbH zum 31.12.2013 festgestellt und genehmigt. Der Jahresfehlbetrag 2013 zuzüglich des Verlustvortrages wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter ausgeglichen. Der Geschäftsführerin Frau Ivonne Affeldt wird für das Geschäftsjahr 2013 volle Entlastung erteilt.

4.

Nach dem Tag der Veröffentlichung vorstehender Darlegungen werden der Jahresabschluss und der Lagebericht zur öffentlichen Einsichtnahme 7 Tage in den Räumen der Mecklenburgischen Kleinseenplatte Touristik GmbH, Burg 1, 17255 Wesenberg ausgelegt.

Enrico Hackbarth

Geschäftsführer